

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0211/2018/IV**

Datum:  
27.11.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fußgängerquerung Grenzhöfer Weg**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 18. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	11.12.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Mitglieder des Bezirksbeirates Wieblingen nehmen die Information zum Sachstand Planung Fußgängerquerung Grenzhöfer Weg zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Finanzierung:</b>	
• Derzeit keine finanziellen Auswirkungen	
•	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Planung im Grenzhöfer Weg wird auf Grundlage der Anfrage des BB Wieblingen vom 15.03.2018 durchgeführt. Die Verwaltung prüft die Einrichtung von Querungshilfen im Grenzhöfer Weg.

## Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 11.12.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 11.12.2018

### 4.1 Fußgängerquerung Grenzhöfer Weg

Informationsvorlage 0211/2018/IV

Herr Herzog vom Amt für Verkehrsmanagement verweist zu diesem Thema auf die vorliegende Informationsvorlage, die als Zwischennachricht zu verstehen sei. Derzeit prüften die Planer im Fachamt, an welcher Stelle des Grenzhöfer Weges eine Querungshilfe sinnvoll erscheine und in welcher Form diese installiert werden könne (möglich seien grundsätzlich: Mittelinsel, Fußgängerüberweg, Aufpflasterungen, Fahrbahnverengung). Hierzu betrachteten die Fachleute den kompletten Verlauf der Straße und das Verkehrsaufkommen an verschiedenen Stellen.

In der anschließenden Aussprache melden sich zu Wort: die Bezirksbeirätinnen Zimmermann, Kreckel-Arslan, Dr. Buyer, die Bezirksbeiräte Baumann, Fein, Retzbach, Maltry, Krüger und Lunks sowie die Stadträtinnen Dr. Meißner und Dr. Schenk.

Begrüßt wird im Allgemeinen, dass das Amt für Verkehrsmanagement sich der Bitte des Bezirksbeirates angenommen habe. Im Anschluss werden folgende Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

- Als weniger sinnvoll wird für dieses Projekt eine Mittelinsel gesehen.
- Auch Aufpflasterungen finden keinen Anklang.
- Eine Querung müsste nicht direkt vor dem REWE-Supermarkt installiert werden.
- Von einem Standort etwas westlich in Richtung der Straße „Im Schuhmachergewann“ würden auch Kunden des nahegelegenen Discounters ALDI und Kunden des Kinderfachgeschäftes Baby One profitieren.
- Werde im Zuge der Begutachtung des Grenzhöfer Weges auch die dort vorhandene – provisorisch anmutende – Fußgängerquerung in Höhe der Firma Holzwaren Treiber überprüft?
- Könnte der komplette Grenzhöfer Weg (bereits ab Eingang bei der TOTAL-Tankstelle beziehungsweise Einmündung der Straße „Im Schuhmachergewann“) als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden?
- Die soeben fertiggestellte Absenkung der Bordsteine in den Kreuzungsbereichen „Waldhofer Straße“ sowie „Friedrichsfelder Straße“ verleite Lastwagenfahrer, die Kurven knapper und in rasanterem Tempo zu nehmen.
- Diese Kreuzungsbereiche seien teilweise verkehrsbehindernd zugeparkt (Zick-Zack-Linien aufzeichnen)?
- Der Grenzhöfer Weg sei an vielen Stellen behindernd für Fußgänger beparkt.
- Häufigere Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst inklusive Verwarnungen (oder Abschleppen) wären wünschenswert. Dies gelte auch für den Sandwingert und die Mannheimer Straße.

Herr Herzog geht auf die Fragen und Anregungen folgendermaßen ein:

- In einem Gewerbegebiet sei die Ausweisung einer Tempo-30-Zone nicht zulässig.
- Im Rahmen einer Streckenbegrenzung (aufgrund einer besonderen Gefahrenlage) könne man die Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei dennoch prüfen.
- Die Querungshilfe in Höhe von Holzwaren Treiber sei in der Prüfung der Planungsabteilung enthalten.
- Gehwegparken sei grundsätzlich nicht zulässig, sofern es nicht explizit ausgewiesen sei.
- Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliere dies in allen Stadtteilen und schreite insbesondere dann ein, wenn dadurch entstehende Einengungen der Gehwege oder der Fahrbahn problematisch erscheinen. Er werde die soeben genannten Straßen (Grenzhöfer Weg, Sandwingert, Mannheimer Straße) an den Gemeindevollzugsdienst weitergeben.
- Im Allgemeinen prüfe man von Seiten des Fachamtes in Bereichen, in denen dauerhaft widerrechtlich geparkt werde, ob dem durch bauliche Maßnahmen (zum Beispiel Poller) Einhalt geboten werden könne.
- Kreuzungsbereiche seien im 5-Meter-Bereich grundsätzlich freizuhalten
- Zick-Zack-Linien könnten hierauf zusätzlich ausdrücklich hinweisen (wird geprüft).
- Der Sicherheitsauditor habe gefährliche Stellen für Fußgänger besonders im Blick. Hierdurch seien neuralgische Bereiche dem Fachamt bekannt.

Die Nachfrage aus dem Gremium, ob bereits Ergebnisse des Sicherheitsaudits gesondert für den Stadtteil Wieblingen vorlägen und wenn, wann diese dem Bezirksbeirat vorgestellt würden, kann Herr Herzog ad hoc nicht beantworten. Er werde sich erkundigen, ob und wann ein gesonderter Bericht im Wieblinger Bezirksbeirat vorgestellt werden könne.

In einer Sitzungsunterbrechung von 18:52 Uhr bis 18:53 Uhr äußert sich ein Bürger ebenfalls zur Problematik der zugeparkten Gehwege.

**gezeichnet**  
Isolde Greßler  
Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

### 1. Grenzhöfer Weg Planung Sachstand

Im Umfeld des Grenzhöfer Weg hat sich in den letzten Jahren vieles verändert. Neben einer verstärkten Wohnbebauung haben sich auch einige Änderungen im Gewerbe ergeben. Dadurch kommt es zu neuen Nutzungsansprüchen und Wegebeziehungen entlang des Grenzhöfer Weges. Derzeit gibt es auf der gesamten Länge von der L637 im Westen bis zum OEG-Bahnübergang im Osten keine sichere Quermöglichkeit. Die Straße wird zudem beidseitig am Fahrbahnrand und teilweise auf den Gehwegen beparkt. Hinzu kommen viele Grundstückszufahrten, welche auch von Lieferverkehr genutzt werden. Besonders die Ein- und Ausfahrt zum REWE Markt ist stark frequentiert. Die erlaubte Geschwindigkeit beträgt im westlichen Abschnitt bis zur Waldhofer Straße 50 km/h und im weiteren Verlauf nach Osten 30 km/h.

Diese Faktoren ergeben zusammen eine ungünstige Situation für den Fußverkehr. Eine einfache und sichere Querung ist nur bedingt möglich. Besonders ältere Menschen und Kinder haben hier eine erschwerte Querbarkeit der Straße.

Ziel ist deshalb, die Querbarkeit des Grenzhöfer Weges grundsätzlich zu verbessern.

Derzeit ist in Prüfung, welche Quermöglichkeiten verkehrsrechtlich Anwendung finden können.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse Anfang 2019 in den Gremien vorzustellen.

### Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen wird zum gegebenen Zeitpunkt die Planung erörtert.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen <b>Begründung:</b> Mit der Einrichtung einer Querungshilfe kann der Grenzhöfer Weg barrierefrei und sicher überquert werden.
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Der Grenzhöfer Weg erhält durch die Querungshilfen eine bessere Nutzbarkeit für Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte Personen.
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen <b>Begründung:</b> Durch eine sichere Querungsstelle wird alten Menschen die Bewegung im

Verkehrsraum erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck